
**Offenlegungsbericht
nach Art. 433c Abs. 2 CRR
der Vereinigten VR Bank Kur- und
Rheinpfalz eG, Speyer**

zum 31.12.2021



Vereinigte VR Bank
Kur- und Rheinpfalz eG

Unsere Bank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes erfolgt auf unserer Homepage.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Auch gilt die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden.

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Die Anforderungen und Informationen gemäß Art.435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse:</p> <p>Unsere im Unternehmenshandbuch dokumentierte Geschäfts- und Risikostrategie basiert auf einem Strategieprozess und ist ausgerichtet auf das Kundengeschäft mit Mitgliedern und Kunden aus unserer Region. Wesentliche Bestandteile der Geschäftsstrategie sind die aus der Risikotragfähigkeit der Bank abgeleiteten Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten Kredit-, Einlagen- und Vermittlungsgeschäft sowie für Handelsgeschäfte.</p> <p>Konsistent zu unserer Geschäfts- und Risikostrategie wurde eine Unternehmensplanung entwickelt, die eine langfristige und umfassende Begleitung unserer Mitglieder und Kunden im Hinblick auf Finanzierungswünsche, Vermögensanlagen und Dienstleistungen rund um den Zahlungsverkehr sicherstellt.</p> <p>Mit Hilfe einer strategischen Eckwert- und Kapitalplanung für einen Zeitraum von 5 Jahren, steuern wir die Entwicklung unseres Instituts. Die Annahmen für die Markt- und Volumenentwicklungen erfolgen hierbei durch Experten auf Basis von Marktprognosen. Die abgeleiteten Ertrags- und Vermögenswirkungen werden anhand von Simulationsrechnungen mit Unterstützung der Steuerungssoftware VR Control ermittelt.</p>

	<p>Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Teilstrategien werden jährlich im Rahmen des von uns festgelegten Strategieprozesses bzw. anlassbezogen überprüft, beurteilt und bei Bedarf angepasst. Das von der Bank verwendete Strategiemodell zeigt den organisatorischen Rahmen für die Strategie(über)prüfung und für die Vernetzung der strategischen und operativen Gesamtbanksteuerung auf.</p> <p>Ziel unserer Risikostrategie ist nicht die Vermeidung von Risiken, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir die folgenden Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Prozesse im Kontext der Thematik „IPS-Sanierungsplanung“ berücksichtigen das Ziel der Fortführung unseres Instituts und damit implizit auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht• Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind (Vermeidung von Risiken)• Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschance und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen (Akzeptanz von Risiken)• Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer, beispielsweise über Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen über Derivate (Reduzierung von Risiken)• Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch quantitative Instrumente (u.a. Limitsysteme) oder qualitative Risikoanalysen• Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle (Kompensation von Risiken) <p>Der Vorstand trägt für das Risikomanagement die Gesamtverantwortung. Dabei wird er durch die besonderen Funktionen gemäß MaRisk (Compliance-Funktion, Risikocontrolling-Funktion und Interne Revision) unterstützt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch den Bereichsleiter Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Er wird bei allen bedeutenden risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung eingebunden.</p>
--	--

	<p>Wir haben ein System zur Früherkennung von Risiken implementiert. Vor dem Hintergrund wachsender Komplexität der Märkte im Bankgeschäft sehen wir dies als eine zentrale Aufgabe an. Die zuständige Organisationseinheit Risikocontrolling, die in den Bereich Gesamtbanksteuerung integriert ist, berichtet unmittelbar an den Vorstand. In diesem Rahmen ist ein Risikocontrolling- und Managementsystem mit entsprechenden Instrumenten eingerichtet, um bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen einleiten zu können.</p> <p>Unsere Entscheidungsträger werden durch das interne Berichtssystem über die Geschäfts- und Risikoentwicklung frühzeitig informiert, um Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können.</p> <p>Ziel des Risikomanagements unserer Bank ist es, Risiken, die den Erfolg wesentlich beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil ist dabei die fortlaufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.</p> <p>Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der Risiko- und Liquiditätstragfähigkeit der Bank unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie. Es wird dabei unterschieden, ob die Risiken adäquat durch Kapital im Sinne des Risikodeckungspotenzials (Risikotragfähigkeit) bzw. durch hochliquide Aktiva als Liquiditätsdeckungspotenzial (Liquiditätstragfähigkeit) gedeckt werden können. Die Tragfähigkeitskonzepte stellen in zwei Sichtweisen sowohl die Ansprüche der Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter in den Vordergrund, die ein Interesse am Fortbestand des Unternehmens haben sowie den Schutz der Gläubiger vor Verlusten sicher. Die wirtschaftliche Unternehmensexistenz ist gewährleistet, wenn Verluste sowie Liquiditätsabflüsse ohne unternehmensgefährdende Auswirkungen getragen werden können.</p> <p>Im Berichtsjahr 2021 wurde der Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 24. Mai 2018 umgesetzt. Demnach erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und normativen Perspektive.</p> <p>Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zielt auf den Schutz der Gläubiger ab. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, wenn die barwertigen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sind. Darüber hinaus besteht unser Anspruch, das aus den geschäftspolitischen Zielen abgeleitete ökonomische Gesamtrisikolimit, welches unserem Risikoappetit entspricht, ebenfalls zu decken.</p>
--	---

Das Risikodeckungspotenzial der Bank wurde losgelöst von Bilanzierungskonventionen barwertig ermittelt. Dabei werden auch außerbilanzielle Größen und Abzugspositionen für Risikokosten- und Bestandsverwaltungskostenbarwerte berücksichtigt.

Die Risikoaggregation erfolgte ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten additiv. Die in der ökonomischen Risikotragfähigkeit berücksichtigten Risikoarten wurden auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einer Haltedauerannahme von einem Jahr berücksichtigt. Die Risikomessung erfolgt mithilfe geeigneter Value at Risk (VaR) Modelle.

Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive war auf der Grundlage der verwendeten Verfahren und des vorhandenen Risikodeckungspotenzials gegeben und stellte sich zum Berichtsstichtag wie folgt dar:

Ökonomische Risikotragfähigkeit	31.12.2021 Mio. €
Risikodeckungspotenzial	983,0
Gesamtbankrisikolimit	515,0
Gesamtbankrisiko	329,6

Die Darstellung der Vorjahreswerte entfällt, da ein Vergleich aufgrund der methodischen Umstellung im Zuge der Umsetzung des Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte nicht sinnvoll ist.

Das Gesamtbankrisikolimit wurde auf 515 Mio. EUR festgelegt und war auf Grundlage der verwendeten Verfahren eingehalten.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive, die einen periodischen Steuerungskreis darstellt, zielt auf die Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit ab und stellt die Ansprüche der Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter in den Vordergrund, die ein Interesse am Fortbestand des Unternehmens haben. In der normativen Perspektive werden die Eigenmittelanforderungen (Kapitalbedarf) den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, sofern der ermittelte Kapitalbedarf die Einhaltung der Mindesteigenkapitalquoten bewirkt. Darüber hinaus strebt die Bank ein strategisches Ambitionsniveau für die Gesamtkapitalquote und die Kernkapitalquoten an.

	<p>Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive wurde ausgehend von der Gesamtbankplanung mit einem Planungshorizont von fünf Jahren ermittelt. In dieser wurde die Entwicklung des regulatorischen Kapitalbedarfs im Rahmen einer mehrjährigen Kapitalplanung bestimmt. Dabei wurden die geplanten Entwicklungen der eigenen Geschäftstätigkeit bzw. der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die sich auf den regulatorischen Kapitalbedarf auswirken, berücksichtigt. Mögliche abweichende Erwartungen, ein sogenanntes adverses Szenario, wurde ebenfalls berücksichtigt. Unter advers werden dabei Entwicklungen aufgrund eines schweren konjunkturellen Abschwungs, mit spürbar negativen Auswirkungen auf die Risikolage und die Kapitalausstattung der Bank verstanden.</p> <p>Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive war auf Grundlage der verwendeten Verfahren gegeben. Die Mindestkapitalquoten waren im Planszenario als auch unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen eingehalten.</p> <p>Die Liquiditätsrisiken im engeren Sinne können nicht sinnvoll mit Kapital unterlegt werden. Daher wird die Liquiditätstragfähigkeit durch die Vorhaltung ausreichender Liquidität als strenge Nebenbedingung unmittelbar und kapitalunabhängig durch die Limitierung über das Liquiditätsdeckungspotenzial überwacht. Darüber hinaus wird die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank durch die Einbindung in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken unterstützt.</p> <p>Die Ermittlung der Liquiditätstragfähigkeit erfolgt ebenfalls in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive.</p> <p>In der normativen Perspektive wird das Ziel verfolgt, die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen bezüglich der vorgegebenen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) einzuhalten.</p> <p>Bei der Liquidity Coverage Ratio (LCR) werden hochliquide Vermögenswerte den aufsichtsrechtlichen Nettomittelabflüssen in den nächsten 30 Kalendertagen gegenübergestellt. Für die tägliche Überwachung und Steuerung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) stellen wir auf ein bankintern festgelegtes Mindestniveau der LCR i. H. v. 105 % ab. Dieses setzt sich aus der gesetzlichen Mindestanforderung und einem bankintern festgelegten Puffer zusammen. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrug zum Berichtsstichtag 129 %. Die erforderliche aufsichtsrechtliche Mindestgröße wurde auf Grundlage der verwendeten Verfahren eingehalten.</p>
--	---

	<p>Die strukturelle Liquiditätsquote, Net Stable Funding Ratio (NSFR), ist seit 28.06.2021 jederzeit von allen CRR-Instituten zu mindestens 100 % zu erfüllen. Die NSFR-Quote setzt die Summe der gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva (verfügbare stabile Refinanzierung) mit der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen (erforderliche stabile Refinanzierung) ins Verhältnis. Für die tägliche Überwachung und Steuerung der Net Stable Funding Ratio (NSFR) stellen wir auf ein bankintern festgelegtes Mindestniveau der NSFR i. H. v. 102 % ab. Dieses setzt sich aus der gesetzlichen Mindestanforderung und einem bankintern festgelegten Puffer zusammen. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) betrug zum Berichtsstichtag 117 %. Die erforderliche aufsichtsrechtliche Mindestgröße wurde auf Grundlage der verwendeten Verfahren eingehalten.</p> <p>In der ökonomischen Perspektive ermitteln wir den Überlebenshorizont für unsere Bank, indem wir dem vorhandenen Liquiditätsdeckungspotenzial die in kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsübersichten zusammengefassten voraussichtlichen Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse gegenüberstellen. Den Überlebenshorizont ermitteln wir nicht nur für unser erwartetes Szenario, sondern auch unter Berücksichtigung angemessener Stresstests, die sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen für Liquiditätsrisiken in die Betrachtung einbeziehen. Darüber hinaus betrachten wir auch beide Aspekte kombiniert.</p> <p>Die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik entsprechen den Anforderungen des Artikels 435 CRR. Die Strategien sowie gegebenenfalls erforderliche Anpassungen werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.</p> <p>Die eingerichteten Systeme und Verfahren des Risikomanagements sind dem Profil und der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank sowie ihrer Größe angemessen und entsprechen den Anforderungen der MaRisk.</p>
<p>Buchst. e</p>	<p>Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.</p>

<p>Buchst. f</p>	<p>Risiken</p> <p>Für unsere Risikobeurteilung zum Abschlussstichtag legen wir konsistent zum Prognosezeitraum einen Zeitraum von einem Jahr zu Grunde, in dem auch das Vorliegen von bestandsgefährdenden Risiken beurteilt wird. Bestandsgefährdende Risiken (wesentliche Risiken mit hohen Auswirkungen) liegen für den hier zugrunde gelegten Beurteilungszeitraum nicht vor.</p> <p>Adressenausfallrisiko</p> <p>Das Adressenausfallrisiko stellt das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten dar. Es beinhaltet das Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos).</p> <p>Das Kreditrisiko reflektiert die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls von Geschäftspartnern, der Migration und / oder der adressbezogenen Spreadveränderung das erwartete Maß übersteigen. Dabei wird ausschließlich auf die potenzielle Erfolgswirkung abgestellt. Die Liquiditätswirkung wird unter dem Liquiditätsrisiko betrachtet.</p> <p>Auf Grundlage der Risikoinventur unseres Institutes stufen wir das Adressrisiko als aufsichtsrechtlich und betriebswirtschaftlich wesentliches Risiko ein, mit entsprechender potenzieller Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.</p> <p>Zur Steuerung des Adressrisikos setzen wir im Kundengeschäft Ratingsysteme zur Beurteilung der Bonität einzelner Engagements ein (im Wesentlichen VR Rating). Mit Hilfe der Steuerungssoftware VR Control können wir ungünstige Entwicklungen im Kreditportfolio rechtzeitig identifizieren und frühzeitige Maßnahmen einleiten.</p> <p>Neben dem Risikolimit hat die Bank ein Limitsystem für das Kundenkreditgeschäft (Einzel- und Strukturlimite) definiert.</p> <p>Die Bank ermittelt monatlich mit Hilfe des Moduls Kreditportfoliomodell für Kundengeschäfte (KPM KG) unter VR-Control einen erwarteten und einen unerwarteten Verlust (Credit Value at Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft. Die Berechnung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die aggregierten Blankoanteile in den Risikoklassen bzw. -gruppen des Forderungsbestandes als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Branchenparameter zugrunde liegen.</p> <p>Das Adressrisiko bei Eigenanlagen ermitteln wir im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption monatlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM EG). Die Berechnungen basieren auf verschiedenen Marktpartnersegmenten, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen.</p> <p>Der berechnete erwartete Verlust sowie adress- oder spreadbedingte Wertveränderungen werden bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.</p>
------------------	--

	<p>Bei den Eigenanlagen nutzen wir für Wertpapiere die Ratinginformationen der DZ Bank auf Basis externer Ratingagenturen und bei den Fonds die Risikoinformationen der Fondsgesellschaft Union Investment. Auch hier werden die Risikoentwicklungen im Rahmen von VR-Control über ein Portfoliomodell überwacht. Turbulenzen an den Finanzmärkten begegnen wir durch eine breite Streuung der Eigenanlagen, Diversifikation in viele Anlageklassen und Beschränkung auf gute Bonitäten.</p> <p>Marktpreisrisiken</p> <p>Das Marktpreisrisiko umfasst das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder Marktparametern (Zinsstrukturkurve, Aktienkurse, Devisenkurse, Volatilitäten), in deren Folge sich Abweichungen vom geplanten Ergebnis ergeben. Dabei wird ausschließlich auf die Erfolgswirkung (normative Perspektive) bzw. die barwertige Wirkung (ökonomische Perspektive) abgestellt.</p> <p>Im Rahmen des Risikomanagements wird das Marktpreisrisiko unterschieden in Zinsänderungsrisiken und Kursänderungsrisiken.</p> <p>Das Zins- sowie das Kursänderungsrisiko stuft die Bank anhand der Risikoinventur als aufsichtsrechtlich und betriebswirtschaftlich wesentliches Risiko ein, welches sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich auswirken kann.</p> <p>Das Währungsrisiko stufen wir anhand der Risikoinventur als betriebswirtschaftlich unwesentliches Risiko ein, da nur gedeckte Geschäfte in sehr geringem Umfang getätigt werden.</p> <p>Neben der barwertigen Risikoermittlung berücksichtigen wir regelmäßig auch die Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.</p> <p>Im Rahmen der GuV-orientierten Ermittlung des Zinsspannenrisikos werden monatlich die Veränderung des Zinsergebnisses rollierend für 12 Monate unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien simuliert. Grundlage der Berechnung sind eigene statistisch ermittelte Zinselastizitäten bei konstanter Geschäftsstruktur. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe des Moduls ZINSMANAGEMENT unter VR-Control.</p> <p>Für die Risiko- und Stressmessung nutzt die Bank neben ihrer eigenen Zinsprognose die "VR Zinsszenarien", die auf Basis von historischen Daten von der parclT GmbH für Normal- und Stressszenarien zur Verfügung gestellt werden. Die vier Szenarioklassen der VR Zinsszenarien berücksichtigen Verschiebungen sowie Drehungen der Zinsstruktur und bilden somit die wesentlichen potenziellen Zinsbewegungen ab.</p>
--	--

	<p>Zur Simulation von Kursänderungsrisiken bei verzinslichen Wertpapieren nutzt die Bank die vorgenannten verschiedenen Veränderungen der Zinsstrukturkurve. Aus den Zinsentwicklungsszenarien werden entsprechende Verschiebungen der Zinsstruktur abgeleitet. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe des Moduls ZIABRIS unter VR-Control.</p> <p>Für die Beurteilung des strategischen Zinsbuches wird das Barwertkonzept mit Hilfe des Moduls ZINSMANAGEMENT unter VR-Control eingesetzt. Für die wesentlichen variablen Positionen hat die Bank Ablauffiktionen auf der Grundlage gleitender Durchschnitte ermittelt. Die Risiken werden nach der Veränderung des Barwertes des Zinsbuches mit dem Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Der Value-at-Risk für das strategische Zinsbuch basiert auf der historischen Simulation mit einem Beobachtungszeitraum von mehr als zehn Jahren. Das Konfidenzniveau ist mit 99,9 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen festgelegt.</p> <p>Liquiditätsrisiken</p> <p>Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungskostenrisikos auftreten.</p> <p>Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Das Refinanzierungskostenrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung des Barwerts der Refinanzierungskosten von den erwarteten bzw. geplanten Werten aufgrund von Veränderungen der Liquiditätsspreads.</p> <p>Liquiditätsablaufbilanzen dienen als Frühwarnindikator für eine mögliche Zahlungsunfähigkeit und stellen dabei insbesondere den Überlebenshorizont dar. Stresstests für einen Zeitraum von 60 Monaten führen wir anhand institutseigener, marktweiter und kombinierter Szenarien für Liquiditätsrisiken durch. Durch die Anrechnung auf das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial wird auf dieser Grundlage der Überlebenshorizont ermittelt. Wir haben einen internen fünfjährigen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Strategien, den Risikoappetit und das Geschäftsmodell angemessen widerspiegeln. Dabei werden auch adverse Entwicklungen außerhalb unseres Erwartungshorizontes reflektiert.</p> <p>Liquiditätsrisiken werden darüber hinaus von der Bank anhand von Fälligkeitslisten, Cash-flow -Ermittlungen und LCR-Vorschaurechnungen überwacht.</p> <p>Das Liquiditätsrisiko wird anhand der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio (kurz: LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote, Net Stable Funding Ratio (kurz: NSFR) überwacht. Unsere Risikotoleranz haben wir über die Festlegung von Mindestquoten definiert.</p> <p>Zur Begrenzung von Abruftrisiken sind Strukturlimite insbesondere für das Volumen des größten Einlegers und der zehn größten Emittenten bzw. Gegenparteien implementiert.</p>
--	--

	<p>Die Anrechnung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt nicht im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Bank, da das Risiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann. Unabhängig davon wird das Zahlungsunfähigkeitsrisiko im Risikosteuerungs- und -controllingprozess angemessen berücksichtigt.</p> <p>Das Refinanzierungskostenrisiko berücksichtigen wir in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit und im adversen Szenario der normativen Perspektive.</p> <p>Die Bank erachtet das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungskostenrisiko als wesentlich im Sinne des Aufsichtsrechts und als betriebswirtschaftlich wesentliches Risiko.</p> <p>Operationelle Risiken</p> <p>Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten.</p> <p>Die Bank hat eine einheitliche Festlegung und Abgrenzung der operationellen Risiken zu den anderen betrachteten Risikokategorien vorgenommen und diese in den Organisationsrichtlinien fixiert und kommuniziert.</p> <p>Wesentliche operationelle Risiken werden jährlich identifiziert und analysiert. Hierzu wird auf eine Schadensfalldatenbank zurückgegriffen, in die eingetretene Schäden eingestellt werden.</p> <p>Das IT-Risiko stellt ein spezielles operationelles Risiko dar. Hier betrachten wir insbesondere die Teilbereiche "Zentrales Rechenzentrum" und "IT-Risiken Bank". Über die IT-Risiken, die das Rechenzentrum betreffen, erhalten wir regelmäßige Berichte vom IT-Dienstleister einschließlich Darstellung der eingeleiteten Maßnahmen bei Problemen. Über die Beseitigung der im Rahmen von Sonderprüfungen durch die Finanzaufsicht ermittelten Mängel beim IT-Dienstleister wurde zeitnah an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Die vereinbarte Meilensteinplanung wurde eingehalten.</p> <p>Für alle wesentlichen Schadensereignisse in Bezug auf bankinterne IT-Risiken besteht ein umfassender Versicherungsschutz. Betriebliche Notfallplanungen wurden insbesondere auf die Anforderungen aus dem IT-Bereich abgestimmt.</p> <p>Rechtlichen Risiken begegnen wir durch die Verwendung der im Verbund entwickelten Formulare, die Inanspruchnahme juristischer Beratung im Fall von Rechtsstreitigkeiten und einer ausreichenden Dokumentation von Arbeitsabläufen.</p> <p>Für operationelle Risiken werden angemessene Beträge in der Berechnung der Risikotragfähigkeit in den jeweiligen Risiko- und Stressszenarien berücksichtigt.</p>
--	--

	<p>Anhand der Risikoinventur stufen wir operationelle Risiken als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich nicht wesentlich ein.</p> <p>Beteiligungsrisiko</p> <p>Als Beteiligung wird eine Investition der Bank in das Eigenkapital eines anderen Unternehmens verstanden. Das Beteiligungsrisiko liegt hierbei in der nachteiligen Abweichung zwischen einer geplanten bzw. erwarteten Performance der Beteiligung gegenüber einer nachteilig simulierten Größe.</p> <p>Anhand der Risikoinventur stufen wir die Beteiligungsrisiken als aufsichtsrechtlich und betriebswirtschaftlich wesentlich ein.</p> <p>Das Beteiligungsrisiko berücksichtigen wir in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit auf Basis von Simulationsverfahren und im adversen Szenario der normativen Perspektive. Bei der zuletzt genannten werden vorhandene stille Reserven zunächst aufgebraucht, bevor es zu GuV-relevanten Bewertungsergebnissen kommt.</p> <p>Immobilienrisiko</p> <p>Das Immobilienrisiko entsteht aus einer nachteiligen Entwicklung des Objektwerts und Erträgen von Immobilienpositionen (d.h. Direktanlagen, Fonds und eigengenutzte Immobilien) in Bezug zu ihrem Erwartungs- bzw. Planungswert. Das Immobilienrisiko teilt sich in die Komponenten Wertänderungsrisiko, Ertragsrisiko, Mietminderungs- / -ausfallrisiko, Instandhaltungsrisiko, Baukostenrisiko und das idiosynkratische Risiko auf. Das idiosynkratische Risiko beschreibt die Gesamtheit objektspezifischer Eigenheiten eines Immobilienportfolios. Es ist objektindividuell und unabhängig vom über die Risikofaktoren ausgedrückten systematischen Risiko.</p> <p>Das Immobilienrisiko schlägt sich auch in Eigenanlagefonds nieder und ist dort eine Unterrisikoart des Fondsrisikos (Marktpreisrisikos). Zur Gewährleistung einer konsistenten Systematik, haben wir mit Einführung der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit das Immobilienrisiko in der Risikoinventur als wesentliches aufsichtsrechtliches und betriebswirtschaftliches Risiko eingestuft.</p> <p>Wir berücksichtigen das Immobilienrisiko in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit auf Basis von Simulationsverfahren und im adversen Szenario der normativen Perspektive. Bei der zuletzt genannten werden vorhandene stille Reserven zunächst aufgebraucht, bevor es zu GuV-relevanten Bewertungsergebnissen kommt.</p>
--	--

Sonstige Risiken

Unter den "sonstigen Risiken" subsumieren wir insbesondere das Vertriebsrisiko, das Produktivitätsrisiko, das Sachwertrisiko, die Risiken aus Pensionszusagen sowie die querschnittlich zu betrachtenden Risiken Modellrisiko, Reputationsrisiko, Nachhaltigkeitsrisiko und das Konzentrationsrisiko.

Die nicht im Risikotragfähigkeitskonzept limitierten sonstigen Risiken werden über das freie Risikotragfähigkeitspotenzial abgedeckt. Die Wesentlichkeit dieser Risiken überprüfen wir regelmäßig und anlassbezogen. Aktuell stufen wir alle sonstigen Risiken als betriebswirtschaftlich unwesentlich ein.

Gesamtbild der Risikolage

Auf Grundlage unserer Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials war die Risikotragfähigkeit, unter den von uns definierten Risikoszenarien in den von uns simulierten Standard- und Stressszenarien, im Geschäftsjahr 2021 zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt gegeben.

Die Verlustobergrenzen nach Risikoklassen werden in Abhängigkeit von der Risikodeckungsmasse und den Risikostrukturen der Bank verteilt. Das vom Vorstand in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit festgelegte Gesamtbankrisikolimit ist zum Bilanzstichtag mit 64 % ausgelastet.

In der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit machen die Marktpreisrisiken 44% der aggregierten Risiken des von uns definierten Risikoszenarios aus.

Aufgrund der im Berichtsjahr durchgeführten Umsetzung des Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte ist ein Vergleich mit der Risikolage des Vorjahres nicht sinnvoll.

Akute Risiken im Kundengeschäft sind im erforderlichen Umfang durch Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen abgesichert. Im Eigengeschäft sind keine akuten Ausfallrisiken erkennbar. Für latente Risiken bestehen Vorsorgereserven.

Marktpreisbedingten Kursrückgängen wurde durch Abschreibungen in vollem Umfang Rechnung getragen. Darüber hinaus haben wir alle Wertpapiere des Anlagevermögens nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Zugehörigkeit zur kreditgenossenschaftlichen Sicherungseinrichtung nicht erkennbar.

	<p>Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/Substanzsituation des Instituts auch im Berichtszeitraum 2022 gegeben. Die dargestellten Risiken werden die künftige Entwicklung unserer Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.</p> <p>Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den intern vorgesehenen Puffer haben wir im Jahr 2021 jederzeit eingehalten. Auch für den Berichtszeitraum 2022 gehen wir nach dem derzeitigen Planungsstand von einer Überschreitung der internen und externen Mindestanforderungen aus.</p> <p>Den dargestellten Risiken steht die Chance eines qualitativen Kreditwachstums in einem wachsenden Markt und wieder steigender Ergebnisbeiträge aus der Fristentransformation gegenüber.</p> <p>Nach dem Bilanzstichtag mit dem Angriff durch Russland am 24. Februar 2022 hat die Ukraine den Kriegszustand ausgerufen. Die aktuelle Situation ist geprägt von geopolitischen Spannungen, die global in die Volkswirtschaften ausstrahlen. So haben zum Beispiel die Europäische Union sowie die USA zwischenzeitlich umfangreiche Sanktionspakete verabschiedet und verhängt. Es ist nicht auszuschließen, dass auf Ebene der Wirtschaftspolitik weitere Maßnahmen beschlossen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und somit auch auf die Wirtschaftlichkeit des Handelns der Marktteilnehmer in den betroffenen Wirtschaftsräumen haben können. Ein Ende, dieser durch Ungewissheit geprägten Situation, ist nicht absehbar.</p> <p>Aktuell beobachten und analysieren wir Risikofaktoren beziehungsweise -treiber auf eine etwaige Beeinflussung durch den Russland-Ukraine-Konflikt. Die weitere Entwicklung ist aktuell noch ungewiss und muss intensiv beobachtet werden.</p> <p>Potenzielle Auswirkungen auf Kreditrisiken im Kundengeschäft sehen wir aktuell bei verschiedenen Kundengruppen, beispielsweise aufgrund der gestiegenen Energiepreise oder durch zu erwartende Engpässe in bedeutenden Lieferketten. Um diesen Risiken zu begegnen, werden wir die Kreditüberwachung dieser Kundengruppen engmaschiger betreiben.</p> <p>Ausfälle im Eigengeschäft sind nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten, wenngleich es infolge der aktuell volatilen Märkte zu temporären Wertverlusten in verschiedenen Anlageklassen kommen kann.</p> <p>Nach derzeitigem Erkenntnisstand gehen wir davon aus, dass die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts für unser Institut beherrschbar sind.</p>
--	---

	<p>Weitere Chancen für die Bank sehen wir insbesondere in der Verwurzelung und Mitglieder- durchdringung in der Region. Unsere Geschäftspolitik ist auf die Bedürfnisse der Mitglieder ausgerichtet. Investitionen in den weiteren Ausbau der verschiedenen Vertriebswege, ermöglichen es uns, Kunden in den von ihnen bevorzugten Vertriebswegen zu beraten und Erträge zu generieren.</p>
--	---

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	<p>Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause nehmen unsere Vorstandsmitglieder noch eine Aufsichtsmandat jedoch keine Leitungsmandate wahr.</p> <p>Unsere Aufsichtsratsmitglieder nehmen keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsmandate wahr.</p> <p>Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.</p>
Buchst. b und c	<p>Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.</p> <p>Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Gemäß Drittelbeteiligungsgesetz wird ein Drittel der Aufsichtsratsmandate durch die Arbeitnehmer der Bank gewählt.</p>

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	31.387	P12a
	davon: Art des Instruments 1 Geschäftsguthaben gem. Art. 29	31.387	
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	227.775	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	323.020	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	582.182	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-194	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-109	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-303	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	581.879	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	581.879	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	12.909	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		

EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	43.834	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	56.743	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	56.743	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	638.622	
60	Gesamtrisikobetrag	3.814.597	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,2540	
62	Kernkapitalquote	15,2540	
63	Gesamtkapitalquote	16,7415	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,77625	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer		
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		

EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung		
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,3615	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9,251	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	43.834	
E77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	43.834	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	12.909	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-79.672	

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
	Aktivseite		
1	Barreserve	348.328	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	110.552	
4	Forderungen an Kunden	4.655.189	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	559.252	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	407.379	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	111.351	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	288	
9	Treuhandvermögen	17.681	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	156	8
12	Sachanlagen	36.100	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	31.802	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	26	
	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.332.644	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.249.780	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
4	Treuhandverbindlichkeiten	17.681	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.073	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	1.225	
7	Rückstellungen	40.449	
8	[gestrichen]	-	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	363.120	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	32.758	1
12b	Kapitalrücklage	0	3
12c	Ergebnisrücklagen	227.719	2
12d	Bilanzgewinn	9.653	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		TEUR		TEUR
		a	B	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.506.737		280.539
2	Davon: Standardansatz	3.506.737		280.539
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	18		1
7	Davon: Standardansatz	18		1
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	18		1
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			

16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	37.823		3.026
21	Davon: Standardansatz	37.823		3.026
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	270.019		21.602
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	270.019		21.602
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	3.814.597		305.168

4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge werden in TEUR angegeben)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	581.879				
2	Kernkapital (T1)	581.879				
3	Gesamtkapital	638.622				
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	3.814.597				
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,2540				
6	Kernkapitalquote (%)	15,2540				
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,7415				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,3800				
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,7763				
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,0350				
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,3800				

Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000			
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)				
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)				
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)				
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)				
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)				
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5000			
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,8800			
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,3615			
Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.515.192			
14	Verschuldungsquote (%)	8,9311			
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)				
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltende (Prozentpunkte)				
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000			
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)				
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000			
Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	492.159			
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	456.464			
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	73.564			
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	382.900			
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	128,53			
Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.275.276			
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.501.160			
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	117,1982			

Wir legen die Informationen jährlich offen und müssen daher in der oben dargestellten Tabelle nur den Zeitpunkt T Meldestichtag 31.12.2021 und künftig (ab dem Bericht 31.12.2022) den Zeitpunkt T-4 angeben.

5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.</p> <p>Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Vorstands- und Strategieausschusses des Aufsichtsrates.</p>
Buchst. b	<p>Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken.</p> <p>Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht.</p> <p>Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.</p>
Buchst. c	<p>Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Betriebsvereinbarung zur Gratifikation und • den einzelvertraglichen Regelungen.
Buchst. d	<p>Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.</p>

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunk- tion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mitar- beiter
1	Feste Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitarbei- ter	30	4		50
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	278	1.158		4.060,69
3		Davon: monetäre Vergütung	278	1.158		4.060,69
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte In- strumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU- 5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		168		95,15
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitarbei- ter		4		50
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		620		634,41
11		Davon: monetäre Vergütung		620		634,41
12		Davon: zurückbehalten				
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU- 14a		Davon: zurückbehalten				
EU- 13b		Davon: an Anteile geknüpfte In- strumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU- 14b		Davon: zurückbehalten				
EU- 14x		Davon: andere Instrumente				
EU- 14y		Davon: zurückbehalten				
15	Davon: sonstige Positionen					
16	Davon: zurückbehalten					
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		278	1.778		4.695,10

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	42.039,32
Davon fix [in TEUR]	39.159,89
Davon variabel [in TEUR]	2.879,43
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	695

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		0		0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Die **Tabellen EU REM3 und EU REM4** haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch „high earners“ haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.